

# **Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit**

**Gesamtprojekt für Prävention  
der  
Deutschen Kapuzinerprovinz**

## Begründung des Gesamtprojekts für Prävention der Deutschen Kapuzinerprovinz

### ► Missbrauchs-Statut der Deutschen Kapuzinerprovinz

Das Gesamtprojekt *Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit* knüpft direkt an das Missbrauchsstatut an, setzt es um.

Art. 17 – *Das hier vorliegende Statut will eine „Kultur der Achtsamkeit fördern“ in der alle Mittel zur Prophylaxe von sexuellem Missbrauch entschieden und kompetent eingesetzt werden.*

Die Sorge um schutzbefohlene Menschen geht über die Bewahrung vor sexuellem Missbrauch hinaus.

### ► Das Ende ist erst der Anfang...

Ankündigung der Kapuziner am 20.12.2011:

*Nach knapp zwei Jahren Missbrauchsdebatte beenden wir dabei zwar eine Wegstrecke und ziehen in gewisser Weise Bilanz, aber **dieses Ende ist erst der Anfang** eines hoffentlich veränderten Umgangs mit der **gesamten Thematik**.*

Mit dem Gesamtprojekt *Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit* gehen die Kapuziner genau diesen angekündigten Schritt weiter.

Fünf Jahre nach Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in der katholischen Kirche erklärt der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Stephan Ackermann:

*„Bei diesem Prozess hat es viele positive Fortschritte gegeben, aber auch Rückschläge. Seit fünf Jahren legen wir das Hauptaugenmerk darauf, einschlägigen Hinweisen sorgfältig nachzugehen, Vorwürfe gewissenhaft zu prüfen und dazu die vorhandenen Regelwerke zu überarbeiten oder neue zu schaffen. Es ist unser Ziel, flächendeckend zu einer Kultur der Achtsamkeit durch Präventionsarbeit auf allen Ebenen zu gelangen. ...*

*Vier Schritte waren und sind für unser Handeln leitend:*

- *Wir wollen die Wahrheit aufdecken.*
- *Wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen.*
- *Wir wollen die Leitlinien zum Umgang mit Missbrauch weiter uneingeschränkt und aktiv umsetzen.*
- *Wir wollen die Prävention stärken.“*

► **Die Reaktion durch Aktion ergänzen**

*Die Missbrauchsthematik im Bereich der Jurisdiktion ist bei den Kapuzinern geregelt – wie in anderen Orden auch.*

*Es gibt eine externe Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:*

*Anwältin Ute Dirkmann.*

*Mit dem Gesamtprojekt Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit geben die Kapuziner den Schritt weiter zur aktiven Prävention dafür, dass es weniger Jurisdiktion (für Täter) und weniger Opfererschädigung gibt. Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel!*

*Es geht um Bewusstseinsbildung, die sich im täglichen Verhalten niederschlägt.*

► **Notizen vom Vortrag Br. Paul Murphy anlässlich der CENOC-Tagung im Okt. 2014**

- *Die Prävention, der Respekt vor jedem Menschen ist keine Extraaufgabe – sie hat essentiell mit uns zu tun.*
- *Viele Institutionen haben das (gute Schutzmaßnahmen) nicht wirklich umgesetzt... Es braucht eine verpflichtende Umsetzung einschl. regelmäßiger Kontrolle.*
- *Jede Provinz muss Schutzplan aufstellen (Brief des Papstes?)*
- *Jeder Mensch hat als Geschöpf Gottes eine unantastbare Würde. Dieser franziskanische Schwerpunkt muss sich vor allem im Umgang mit Kindern und Schutzbedürftigen zeigen.*
- *Wir müssen professioneller werden, der Kirche und Gesellschaft helfen.*
- *Ziel: An der Spitze der Entwicklung bleiben.*

Die Deutschen Kapuziner sind damit an der Spitze der europäischen Entwicklung!

► **Prävention in den Alltag der Einrichtungen etablieren**

*Alle Studien und Berichte von Betroffenen zeigen, dass sich Missbrauch in den alltäglichen Abläufen der Einrichtungen vollzieht. Eben dort, wo er nicht vermutet wird. Daher ist der strukturelle Ansatz fundamental.*

► **Präventionsrichtlinien im Internet reichen nicht aus**

Wir brauchen eine Kultur der Achtsamkeit, an der wir beständig arbeiten. Das meint eine Kultur, in der wir einander und auch uns selbst aufmerksam und respektvoll wahrnehmen und uns über das, was wir wahrnehmen, offen austauschen können.

Die umfassende Kultur der Achtsamkeit weist über die Missbrauchsthematik hinaus. Sie ist programmatisch für die Ausrichtung der Kapuziner. Wir gehen damit den eingeschlagenen Weg weiter und setzen ein Zeichen.

► **Nachhaltigkeit**

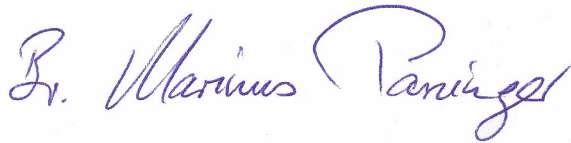
Primärprävention braucht einen langfristigen, umfassenden Ansatz. Kurzfristige, punktuelle Aktionen, wie Schulungen, sind zur Grundinformation notwendig, aber nicht effektiv. Prävention braucht Sorgfalt und einen langen Atem, um nach und nach in der Organisation verankert zu werden.

Ziel im Sinn einer Kultur der Achtsamkeit ist ihre Verselbständigung und strukturelle Integration. Das ist mit ein paar Aktionen nicht zu haben.

► **Lernende Mitarbeiter – lernende Organisation**

Eine Kultur der Achtsamkeit ist kein ausgelagerter Prozess, der von außen an eine Einrichtungen, Gemeinschaft oder Gruppe herangetragen wird. Diese Haltung der Achtsamkeit muss als Aufgabe übernommen werden. Sie bedarf der Rückmeldung an die Präventionsstelle als auch der Kontrolle von außen.

Für die Kapuzinerprovinz



Br. Marinus Parzinger ofmcap  
Provinzialminister

# INHALT

## EINLEITUNG

Wehret den Anfängen

Konzeptuelle Ausrichtung und Struktur

## 1. BEGRIFFLICHE ANNÄHERUNGEN

### **Prävention**

*Primärprävention*

*Sekundärprävention*

*Tertiärprävention*

### **Missbrauch, Macht, Gewalt**

*Macht*

*Physischer Missbrauch*

*Psychischer Missbrauch*

*Sexueller Missbrauch*

*Gewalt*

### **Achtsamkeit**

## 2. KONZEPTUELLE INTENTION UND STRATEGIEN

### **Intention**

Kein Raum für Missbrauch und Gewalt in den Einrichtungen der Deutschen Kapuzinerprovinz!

### **Strategien**

Durchgängige Standards als verbindliches Regelwerk:

- ***Information***

- *Kommunikation*
- *Transparenz*
- *Partizipation*
- *Empowerment*

Verhaltenskodizes  
Schutzkonzepte  
Qualitätssicherung

### 3. DURCHFÜHRUNG

#### **Ebene der Einrichtungen:**

- *Klare Entscheidung für das Problemfeld*
- *Erarbeitung spezifischer Schutzkonzepte*
- *Beschwerdemanagement/Vertrauensperson*
- *Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement*

#### **Ebene des Trägers (Deutsche Kapuzinerprovinz)**

Grundsätzliche Entscheidung, das Gesamtkonzept umzusetzen

Zentrale Koordinationsstelle für Prävention  
im Provinzialat der Deutschen Kapuziner

Wichtigste Aufgaben der Koordinationsstelle

### IMPRESSUM

## **EINLEITUNG**

### **Wehret den Anfängen**

*Wehret den Anfängen* – diese Handlungsanleitung aus der Antike ist von immerwährender Aktualität. Prävention kommt von Prae-venire – das heißt: zuvorkommen, vorbeugen. Das heißt Handeln, bevor ein Schaden eintritt, bevor Opfer zu beklagen sind, bevor Opfern geholfen werden muss, bevor Opfer entschädigt werden müssen, bevor Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Jedes Opfer ist ein Opfer zuviel. Vorbeugen ist in jedem Fall günstiger als Wiedergutmachung (von Schäden, die seelisch nie wieder gut gemacht werden können).

### **Konzeptuelle Ausrichtung**

Mit der Konzeption zum Gesamtprojekt ***Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit*** formuliert die Deutsche Kapuzinerprovinz als Träger ihre programmatische Ausrichtung für Primärprävention: für den Schutz ihrer Schutzbefohlenen und gegen Missbrauch in den Einrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich.

Primärprävention setzt an den Strukturen an, stellt strukturelle Bedingungen auf den Prüfstand. Zentrale Gefahrenquelle für Missbrauch ist das Machtgefälle, das sozialer Arbeit innewohnt. Haben Menschen institutionelle oder funktionale Macht über andere, besteht immer die Gefahr, dass sie sich diese persönlich zunutze machen. Zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Betreuungsbedarf ist das Machtgefälle besonders groß. Primärprävention zielt darauf ab, vorbeugend entgegenzuwirken, dass Systeme und Strukturen es ermöglichen, dass einzelne Menschen solch ein Machtgefälle für sich ausnützen, Macht missbrauchen und die Würde von Schutzbefohlenen und Mitarbeitern verletzen oder gar zerstören können.

## Konzeptuelle Struktur

Das Konzept nähert sich begrifflich den Themen Missbrauch, Prävention und Achtsamkeit an. Es folgt ein praxisorientierter Überblick über notwendige Kriterien für Risikoanalysen (zur Identifizierung von gefährlichen Strukturen) und Schutzkonzepte (zur Etablierung von Schutzstrukturen). Entlang dieser Kriterien und unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtungen vor Ort sind eigene Schutzkonzepte neu zu entwickeln oder eventuell schon bestehende Konzeptionen zu überprüfen und zu überarbeiten.

Erarbeitung und konsequente Anwendung von Schutzkonzepten schaffen Strukturen, die Spielräume für Täterinnen und Täter verhindern und Handlungssicherheit für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ermöglichen. Schutzkonzepte werden so ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für alle Einrichtungen der Deutschen Kapuziner. In diesem Rahmen können gegebenenfalls auch Schutzbefohlene der Kapuziner, die Missbrauch in der Familie oder in ihrem sozialen Umfeld erleiden, Schutz und Hilfe durch die Kapuziner erfahren.

Das letzte Kapitel benennt Kriterien für die Durchführung des Konzeptes.

Die zentrale und größte Herausforderung in den Einrichtungen ist der Alltag, wenn Ansprüche von außen und an sich selbst auf alltägliche Wirklichkeit trifft und zu Frustrationen führt. Gelingende Prävention muss eine Grundhaltung aller Mitarbeiter einschließen, sonst ist es eine aufgesetzte Technik theoretischer Überlegungen. Solche Techniken in Gruppen zu besprechen, bereitet meist keine Schwierigkeiten, da es für sie in der Regel vorgestanztes Vokabular gibt. Die Schwierigkeiten beginnen im Bereich persönlicher Betroffenheit, wenn persönliche Befindlichkeiten in Worte gefasst werden sollen. Wird in der alltäglichen Kommunikation der persönliche Bereich der Mitarbeiter ausgeklammert und allenfalls über Techniken gesprochen, so sind präventive Wirkungen (zum Beispiel durch Einzelmaßnahmen, wie Schulungen oder Vorträge) nur punktuell zu erwarten. Nachhaltigkeit kann so nicht erzielt werden.



---

Sollen schützende Strukturen etabliert werden, so bedarf es einer klaren Definition präventiver Grundhaltung. Diese ist als Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters im Leitbild der Einrichtung festzuschreiben und selbstreflexiv immer wieder einzufordern<sup>1</sup>. Selbstreflexion verhindert ein Abgleiten in eine mechanistische Anwendungen von Techniken, die nicht mehr hinterfragt werden.

Primärprävention ist ein Gesamtpaket, die Verankerung in den Einrichtungen muss auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erfolgen. Ganz oben in den Verhaltenskodizes einer Einrichtung muss die Forderung formuliert werden, nicht (mehr) in rigiden Zuständigkeiten und Professionen zu denken. Jede und jeder im eigenen Verantwortungsbereich, aber *alle gemeinsam* müssen beim Schutz vor Missbrauch und Gewalt zusammenarbeiten, und das nicht nur punktuell. Niemand darf sich hinter seiner Schreibtischkante eingeleisiger Zuständigkeit verschanzen.

Grundprinzip kollegialen Miteinanders und allen pädagogischen und pflegerischen Handelns muss eine reflektierte, selbstkritische Haltung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter<sup>2</sup> zu einem grenzwahrenden, empathischen Umgang mit Schutzbefohlenen sein – muss eine Kultur des Hinschauens, muss eine *Kultur der Achtsamkeit* sein.

---

<sup>1</sup> Die Selbstverpflichtungserklärung, inzwischen Standard in jeder Einrichtung sozialer Arbeit, ist im Sinn von Primärprävention allein nicht hinreichend. Potentielle Täter unterschreiben und fühlen sich nicht angesprochen.

<sup>2</sup> Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst in den Einrichtungen verantwortlich tätige Kapuzinerbrüder sowie alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen in Trägerschaft der Deutschen Kapuziner, aber auch das nicht-pädagogische Personal wie Köchinnen und Köche, Hausmeisterinnen und Hausmeister, PraktikantInnen sowie Ehrenamtliche.

## 1. BEGRIFFLICHE ANNÄHERUNGEN

Missbrauch, Prävention und Achtsamkeit sind zu prägenden Faktoren unserer Kommunikation geworden. Eigentlich Fachbegriffe aus Medizin, Psychologie und Recht, sind sie in unterschiedlichen Zusammenhängen in die Alltagssprache eingegangen. Sie werden begrifflich oft unscharf und nahezu inflationär als Trendbegriffe und unverbindliche Zauberworte verwendet. Eine begriffliche Annäherung erscheint notwendig zur definitorischen Klarstellung, was gemeint ist, wenn im Gesamtkonzept von Missbrauch, Prävention und Achtsamkeit die Rede ist.

### **Prävention**

Ursprünglich ist der Begriff „Prävention“ (griechisch: Prophylaxe) in der Medizin angesiedelt und bezieht sich dort auf die körperliche Gesundheit, auf das Vorbeugen von Krankheiten, ist zentraler Bestandteil der öffentlichen gesundheitlichen Versorgung. Parallel hat der Begriff den Weg in die Psychologie gefunden, wo es um menschliches Verhalten geht und darum, wie man menschlichem Fehlverhalten zuvorkommen (*prae-venire*) kann.

Im Diskurs von Medizin wie Psychologie wird Prävention definitorisch unterschieden in primäre und sekundäre Prävention.

### *Primärprävention*

Als Primärprävention werden Maßnahmen bezeichnet, die vorbeugen sollen, dass ein Fehlverhalten, wie Missbrauch und sexuelle Gewalt geschehen kann. Maßnahmen der Primärprävention setzen an *vor* ersten Testversuchen unzulässiger Machtausübung. Strukturen der Einrichtungen sind daraufhin zu prüfen und auszuleuchten, ob diese es ermöglichen, gar dazu einladen, dass ein Täter seine Autoritätsposition und das bestehende Vertrauensverhältnis zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen

Schutzbefohlenen missbrauchen kann. Primärprävention setzt vor dem Schadensfall an, bevor etwas passiert, bevor Missbrauchsoffer zu beklagen sind. Die zentrale Anforderung an Primärprävention ist es, möglichen Tätern die Möglichkeiten zur Tat im Vorfeld zu nehmen.

### *Sekundärprävention*

Darunter versteht man Interventionen, also das Eingreifen nach Missbrauchsverdacht oder Missbrauchsgeschehen. Interventionen ziehen Täter zur Rechenschaft, verhelfen Opfern zu ihrem Recht und sollen durch akute Krisenbewältigung pragmatisch auf einen bereits eingetretenen Schaden reagieren und vorbeugen, dass es in dieser Einrichtung nicht zu weiteren Vorfällen kommt.

Es ist also zu differenzieren zwischen *Maßnahmen* der Schadensvermeidung (Primärprävention) und *Interventionen* der Schadensbegrenzung (Sekundärprävention).

### *Tertiärprävention*

Interventionen der Tertiärprävention sind (zusätzlich zur Sekundärprävention) notwendig nach einem Missbrauchsgeschehen, um vorzubeugen, dass die sich die Folgen in einer Einrichtung chronifizieren. Es gilt, die Spätfolgen dessen, was passiert ist, so aufzuarbeiten, dass sie Lernfelder werden und so Grundlage wiederum für Maßnahmen der Primärprävention sein können.

Tertiärprävention, wenn sie konsequent (und nur so kann sie wirksam sein!) durchgeführt wird, ist ein langwieriger, fordernder, emotionaler und damit überaus schwieriger Prozess in einer Einrichtung. In den meisten Fällen empfiehlt sich professionelle Hilfe von außen, um die Sachebene wahren zu können. Emotionen sollen nicht negiert und unterdrückt werden. Haben Emotionen aber die Oberhand und prallen bei Team-, Gremien- und Ausschuss-Sitzungen feindselig und aggressiv auf-

---

einander, sind sachliche und konstruktive Auseinandersetzungen und Beratungen nicht möglich. Insbesondere Prozesse der Tertiärprävention müssen von einer Kultur der Achtsamkeit getragen werden.

Schadensbegrenzung und in der Folge primärpräventive Maßnahmen erfordern unabdingbar die zentralen Standards der Prävention<sup>3</sup>: Information, Kommunikation und Transparenz. Es gilt, die strukturellen Defizite zu identifizieren, die das Missbrauchsgeschehen und damit den Täter schützen und stützen. Die Vorfälle und der Täter/die Täterin sowie der Grund seines/ihres Ausscheidens müssen in der Einrichtung deutlich und für alle verständlich beim Namen genannt werden. Die Information muss umfassend kommuniziert werden. Unterbleibt das, weil „man nicht darüber reden will“, so sind die regelmäßige Folgen: Lagerbildung, unterschiedlich bis desinformierte Mitarbeiter, die eine mit Phantasien und gezielten Unwahrheiten gespeiste Gerüchteküche dauerhaft in Gang halten. Die Täter-Opfer-Umkehr wird meist noch vom Täter selbst inszeniert. Der aufgrund seiner Brillanz und Kreativität oft von vielen schmerzlich vermisste Täter wird zum Opfer stilisiert, und man versteht nicht, warum er gehen musste, wo doch nichts, allenfalls Harmloses passiert ist. Als schuldige Täter, stigmatisiert werden dann diejenigen, die nicht weggeschaut und geschwiegen, die den Missbrauch aufgedeckt haben - von dem fast immer viele, sehr früh sehr viel gewusst und geschwiegen haben.

Tertiärprävention soll verhindern, dass die Brandmelder und nicht der Brandstifter für den Brand verantwortlich gemacht werden. Unterbleibt die tertiärpräventive umfassende Aufarbeitung des Geschehens, verfestigen sich die Täterschutzstrukturen der Macht und des Schweigens, welche geeignet sind, Einfallstor auch für künftiges Missbrauchsgeschehen zu sein.

---

<sup>3</sup> Siehe Seite 20

### **Fazit:**

Das Konzept *Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit* ist ein Praxismodell für Primärprävention.

### **Missbrauch und Macht**

Ist von Missbrauch die Rede, so wird darunter meist der strafbare sexuelle Missbrauch, der sexuelle Übergriff verstanden. Im Sinne von Primärprävention ist der Begriff weiter zu fassen und die Begriffe Macht und Vertrauen sind hinzuzufügen.

Missbrauch ist nicht immer sexualisiert aber Missbrauch ist immer Machtmissbrauch und immer Vertrauensmissbrauch.

Missbrauch geschieht nicht zufällig, entsteht nicht aus Versehen, sondern wird vom Täter oder von der Täterin langfristig und gezielt vorbereitet.

Missbraucher erschleichen sich das Vertrauen ihrer Opfer. Sie nutzen bewusst, geplant und zielgerichtet emotionale Bedürftigkeiten oder Abhängigkeiten aus, die sie nicht selten im Rahmen ihrer institutionellen Macht selbst erzeugen. Sie bauen zu ihren Opfern oft über lange Zeit eine Vertrauensbeziehung aus, bevor sie diese missbrauchen. Das Vertrauen wird ihnen zum einen aufgrund ihrer Machtposition entgegen gebracht. Zum anderen aber auch aufgrund ihres Charismas, über das nahezu jeder Missbraucher verfügt. Fast immer hätte gerade diesem Mitbruder, gerade diesem Kollegen oder Ehrenamtlichen niemand den Missbrauch zugetraut. Die typische Täterpersönlichkeit gibt es nicht und Täter kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Vielgesichtigkeit der Täter macht Prävention so schwierig und brisant.

Missbraucher gehen nicht aus dem Nichts in die Vollen. Sie testen mögliche Opfer und ihre Möglichkeiten. Dazu brauchen sie Strukturen, die ihnen dies ermöglichen.

Konzeptuell verankerte Primärprävention setzt an solchen Tätergelegenheitsstrukturen an.

Die gefährlichsten Ermöglichungsstrukturen für Missbrauch sind Strukturen der institutionellen oder hergeleiteten, funktionalen Macht. Macht ist erst einmal neutral zu bewerten. Systemisch ist sie notwendig als Funktionsmacht. Das demokratische Prinzip, Macht zu begrenzen, muss auch in den Einrichtungen strikt beachtet werden. Allzu leicht gleitet Funktionsmacht in Allmachtsphantasien über. Macht birgt neben ihrem unbestreitbaren Nutzen auch immer die Gefahr, dass Menschen, die institutionelle oder funktionale Macht über andere haben, sich diese persönlich zunutze machen.

Per se gibt es im sozialen Bereich ein erhebliches Machtgefälle zwischen den Betreuern und denen, die betreut werden. Das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene mit Betreuungsbedarf. Immer dort, wo es Machtgefälle gibt, ist die Gefahr besonders groß, dass Mitarbeiter oder Ehrenamtliche mit ihrer Macht nicht adäquat umgehen (können) und sie für sich in unzulässiger Weise nutzen.

### *Physischer Missbrauch*

Wenn von sexuellem Missbrauch die Rede ist, ist zumeist der physische Missbrauch gemeint. Physischer Missbrauch ist jeder körperliche Übergriff unter Ausnutzung von Macht- und Vertrauensverhältnissen. Physischer Missbrauch ist erkennbar, benennbar und strafrechtlich zu sanktionieren.

Damit ist die Thematik zu eng gefasst, Prävention muss weiter ansetzen.

### *Psychischer Missbrauch*

Sehr viel schwerer fassbar als der physische Übergriff ist psychischer Missbrauch. Daher findet er zu wenig, oft gar keine Beachtung, wird viel zu selten thematisiert. Es ist der psychische Missbrauch, an dem Primärprävention ansetzen muss, psychischer Missbrauch ist regelmäßig der notwendige Vorläufer von physischem Missbrauch.

Psychischer Missbrauch ist immer Macht- und vor allem Vertrauensmissbrauch. Opfer werden strategisch in Situationen gebracht, die sie nicht einschätzen können, denen sie sich ausgeliefert fühlen. Damit erzeugen TäterInnen Angst und schaffen sich so die Möglichkeit zur Manipulation ihrer Opfer, schaffen sich letztlich das Biotop in dem physischer Missbrauch möglich wird.

Psychischer Missbrauch ist jede grenzverletzende emotionale Manipulation oder Misshandlung Anderer. Dazu gehören Verhaltensweisen, die den Opfern das Gefühl der Herabsetzung, Minderwertigkeit, der Wertlosigkeit, der Ablehnung, des Ungeliebtseins vermitteln. Aber auch Elitebildung, „Lieblinge“ werden in emotionale Abhängigkeiten gebracht, denen sie (und ihre Angehörigen) sich nur schwer oder gar nicht entziehen können. Angst vor Liebesentzug und Isolierung ist stark manipulativ. Jede gezielte Manipulation ist ein grenzüberschreitender Übergriff auf die Würde des Anderen.

Psychischer Missbrauch ist nicht immer für andere deutlich wahrnehmbar, wie es z.B. Beschimpfungen, Herabsetzungen oder Erniedrigungen sind. Oft sind emotionale Manipulationen so subtil, dass sie sehr lange Zeit nicht bemerkt werden, insbesondere dann nicht, wenn der oder die Täter/in ein allseits beliebt und geschätzt im Kollegenkreis ist.

Psychischer Missbrauch hat dramatische und tragische Langzeit-Folgen für die Opfer. Mehr noch als physische Übergriffe, die sich in abgrenzbaren Taten manifestie-

ren, tendiert psychischer Missbrauch dazu, eine dauerhafte latente Wirkung bei den Opfern zu entfalten, die nicht an klar umschriebenen Übergriffen festzumachen und daher therapeutisch schwer bis gar nicht fassbar ist.

Physischer und psychischer Missbrauch geschehen nicht aus dem Nichts, finden nicht zufällig statt, sind keine Ausrutscher. Missbraucher erwerben sich Vertrauen, wählen Opfer gezielt und testen sie durch grenzverletzendes Verhalten und Manipulation. Es ist der psychische Missbrauch, der Tätergelegenheitsstrukturen braucht und nutzt und schließlich die pathogenen Strukturen schafft, in denen physischer Missbrauch möglich wird. Wo psychischer Missbrauch möglich ist, hat auch die Sexualstraftat eine Chance.

Unter den Begriff des psychischen Missbrauchs ist auch das Thema *Mobbing* zu subsumieren. Mobbing geschieht quer zu Hierarchien und institutionellen Funktionen. Mobbing geschieht unter Kindern und Jugendlichen (Peer to Peer), unter Erwachsenen mit besonderem Betreuungsbedarf. Die Informationen und Schulungen sowie das Beschwerdemanagement in den Einrichtungen müssen schwerpunktmäßig auch dieses Thema beinhalten. Potentielle Täter, die ihre Macht ausbauen und ihr Gelände sondieren, müssen nicht selten erst einmal hellhörige Kollegen zum Schweigen oder zur Kündigung bringen, und das geschieht mit den klassischen Mitteln des Mobbing, die potentielle Täter in der Regel subtil und variantenreich beherrschen.

### *Gewalt/Sexuelle Gewalt*

Begrifflich innerhalb der Missbrauchsthematik zu differenzieren sind physische und psychische Gewalt. Wer Gewalt ausübt, muss sich vorher kein Vertrauen erschleichen, das er dann missbraucht. Wohl aber ist auch Gewalt Machtmissbrauch. Gewalt ist jeder direkte Angriff auf die körperliche oder seelische Unversehrtheit von Schutzbefohlenen. Als Beispiel für physische Gewalt zu nennen sind Schläge, Ohrfeigen, Kopfnüsse, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Sto-



---

ßen und anderes. Psychische Gewalt ist anhaltende emotionale Misshandlung von Schutzbefohlenen. Dazu gehören Verhaltensweisen, die ihnen das Gefühl von Herabsetzung, Ungeliebtsein, Ablehnung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln, wie z.B. Beschimpfung, Erniedrigung, Einschüchterung, Isolierung oder rassistische Äußerungen, aber auch Vernachlässigung und unterlassene Betreuung.

### *Sexuelle Gewalt*

Sexuelle Gewalt ist jeder gewaltsame körperliche Übergriff zur Durchsetzung sexueller Interessen und nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu sanktionieren.

Gewalt findet nicht nur im hierarchischen Machtgefälle statt. Schwerpunktmäßig präventiv zu beachten ist auch die nicht seltene Gewalt unter Jugendlichen (Peer to Peer).<sup>4</sup> Hier sind besonders Jugendbetreuer zu informieren, zu schulen und zu sensibilisieren.

Bei Gewalt ist auch zu beachten, dass diese nicht immer von Gewaltwillen getragen, sondern auch nicht selten Exzesse von Überforderung und Frustration sind und von der von Unfähigkeit, diese zu verbalisieren. Das muss insbesondere im Pflegebereich Erwachsener mit besonderem Betreuungsbedarf in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

Differenziertes und subtiles Behandeln der Missbrauchs-Begrifflichkeiten und umfassende Information in den Einrichtungen sind notwendig, damit Mitarbeiter wissen, wovon gesprochen wird und ein Gefühl dafür bekommen auch dafür, wie sich Missbrauch in den unterschiedlichen Formen für ein Opfer anfühlt.

---

<sup>4</sup> Ein extremer, seltener, aber nicht einmaliger Fall wurde diesen Sommer aus einem Jugend-Zeltlager berichtet: In einem Gemeinschaftszelt wurde am hellerlichten Tag ein 11jähriges Mädchen von zwei 12jährigen Jungen vergewaltigt.

## Achtsamkeit

Präventionsrichtlinien, Kontrollmechanismen und Verhaltenskodizes reichen nicht aus, werden sie nicht von einer Kultur der Achtsamkeit getragen. Achtsamkeit bezeichnet eine Kultur, in der Mitarbeiter einander und auch sich selbst aufmerksam wahrnehmen und miteinander offen über das, was sie wahrnehmen, austauschen können, eine Kultur, in der dieser Austausch keine selten geübte Ausnahme ist, in der es kein Verschweigen gibt.

Eine Kultur der Achtsamkeit muss auch eine Fehlerkultur sein. Halten wir es aus, wenn Fehler gemeldet und Probleme aufgezeigt werden? Die „Kultur der drei Affen“ - Wegsehen, Weghören und Schweigen - ist das Biotop, in dem unzulässige Machtausübung gedeihen kann.

Achtsamkeit muss als reflexives Dauerthema in den Alltag verankert werden: Was läuft in unserer Einrichtung, was in mir selber ab? Achten wir einander, achten wir aufeinander, respektieren wir persönliche Grenzen, insbesondere die Grenzen der Schutzbefohlenen?

Achtsamkeit führt zur besseren Wahrnehmung der eigenen Situation und damit zu mehr Handlungssicherheit. Damit einhergehen Freude und Befriedigung an der Arbeit, aber auch Reduktion von Angst, eines Sich-bedroht-Fühlens. Ganz allgemein ist eine Verbesserung des menschlichen Miteinanders zu erwarten, und damit auch eine geringere Wahrscheinlichkeit falscher Beschuldigungen, die man bei der Missbrauchsproblematik nicht außer Acht lassen darf.

Achtsamkeit heißt: Wir passen auf, lassen Dinge, die uns befremdlich vorkommen, nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.

---

Eine Kultur der Achtsamkeit beinhaltet Respekt, Achtung und Wertschätzung der eigenen Würde, der Würde des Anderen und insbesondere der Würde von Schutzbedürftigen.

## 2. KONZEPTUELLE INTENTION UND STRATEGIEN

### Intention

Zentrale Intention und Projektziel: ***Kein Raum für Missbrauch und Gewalt in den Einrichtungen der Deutschen Kapuzinerprovinz!***

Das heißt: größtmögliche Eliminierung von Tätergelegenheitsstrukturen, gleichzeitig Erhöhung der Handlungssicherheit der Mitarbeiter.

Grenzwahrendes Verhalten auf allen Ebenen sowie Schutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeitern sind in den Einrichtungen der Deutschen Kapuzinerprovinz nicht verhandelbar und unabdingbar.

Das Wohl und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen hat absoluten Vorrang bei allen zu treffenden Entscheidungen.

### Strategien

*Durchgängige Standards als verbindliches Regelwerk:*

- *Information*

Mitarbeiter und Ehrenamtliche müssen über die Missbrauchsthematik umfassend und laufend informiert werden. Die Vermittlung von Grundwissen zu Missbrauch und Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt durch Schulungen, Vorträge und Informationsmaterial.

---

Auch Schutzbefohlene sind alters- und situationsadäquat in die Information einzubeziehen.

Die Mitarbeiter der Einrichtung müssen die Rechte der Schutzbefohlenen kennen und respektieren. Dazu gehört, dass diese ihre Rechte kennen. Dies muss gewährleistet werden durch Schulungen und/oder die Austeilung von Materialien, die diese Rechte benennen.<sup>5</sup> Es muss Standard sein, dass neu aufgenommene Schutzbefohlene und deren Eltern bzw. Angehörige von Anfang an ausreichend über ihre Rechte informiert werden.

○ *Kommunikation*

Missbrauchsprävention erfordert förderliche Kommunikationsstrukturen, insbesondere zu den Themen Nähe/Distanz, Grenzverletzungen, Täterverhalten, Opferdynamiken.

Über Missbrauch wird inzwischen routiniert kommuniziert, es ist ein Diskurs entstanden, der mit einschlägigem Vokabular einhergeht. Bei einer derartigen Kommunikation kann jeder mitreden, die einzelnen mit ihren Sorgen und Unsicherheiten bleiben dabei auf der Strecke. Ein falscher Harmoniefrieden ist die regelmäßige Folge.

---

<sup>5</sup> Es stehen zahlreiche „Rechtekataloge“ für Kinder und Jugendliche im Netz zur freien Verfügung. Für erwachsene Schutzbefohlene, auch solche mit besonderem Betreuungsbedarf gibt es, wenn auch nur wenige, solche Vorlagen, jeweils an den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII orientiert. Die Kataloge sind auf die jeweilige Einrichtung zuzuschneiden...

○ *Transparenz*

Transparente Strukturen sind ein im Sinn von Prävention fundamental wichtiger Standard. Täter nutzen es gezielt aus, wenn in es in Institutionen eine schwache oder gar keine Führung gibt, wenn fachlich und strukturell diffus agiert wird.

Ein Alarmzeichen ist es zum Beispiel, wenn Mitarbeiter sich in ihrem Bereich die diffusen Strukturen zunutze machen, sich mit Intransparenz umgeben und über ihren Arbeitsbereich nur oberflächliche, punktuelle oder undurchsichtige Informationen geben.

In diesem Zusammenhang muss auch ein gezielter Blick auf die Arbeit Ehrenamtlicher gerichtet werden. Oft sind in sozialen Einrichtungen mehrere Familienmitglieder engagiert. Das ist gut, birgt aber - wie alles Gute - auch Gefahren, die primärpräventiv beachtet werden müssen. In diffusen Strukturen, in denen Zuständigkeiten unklar sind, führen familiäre Verflechtungen nicht selten zu unzulässigen Machtstrukturen.

Prävention erfordert Transparenz nach innen und außen in den Organisations- und Entscheidungsstrukturen, im pädagogischen oder pflegerischen Handeln, den Regeln, den Rollen und Verantwortlichkeiten.

○ *Offene Systeme*

Ein unabdingbarer Standard in der Einrichtung ist systemische Offenheit. Zur Missbrauchsthematik gibt es eine Vielzahl von Studien, Berichten und Analysen. Alle belegen: Es gibt einen Rahmen, der geradezu eine Einladung für Missbrauch ist – das sind geschlossene Systeme ohne externe Kontrolle. Ein System, das den eigenen Nimbus so über alles stellt, dass Fehlverhalten in diesem System ein Ding der Unmöglichkeit ist. Schon gar nicht, darf so etwas öffentlich werden. In einem System, in

---

dem nicht sein kann, was nicht sein darf, werden Mitarbeiter, die Fehler melden, kaltgestellt, aus dem Kollegenkreis ausgeschlossen, haben berufliche Nachteile zu erwarten, sind schutzlos der Rache des Missbrauchers ausgesetzt. Geschlossene Systeme sind Systeme des Schweigens, ein förderliches Biotop für fortgesetzten Missbrauch.

Gerade hier ist eine Kultur der Achtsamkeit fundamental wichtig. Primärprävention muss Systeme auf ihre Offenheit hin prüfen. Niemand in der Einrichtung darf, das Gefühl haben, einem System ausgeliefert zu sein, das ihn zum Dulden und Schweigen zwingt. Niemandem darf kommuniziert werden, er sei im Machtgefälle des Systems unterlegen, und ihm würde sowieso nicht geglaubt. Niemandem darf kommuniziert werden, er sei das Problem. Täter stilisieren sich so zu Opfern der Umstände, der schwierigen Schutzbefohlenen. Die Täter-Opfer-Umkehr ist regelmäßiges Täterverhalten.

Nur in einer Atmosphäre der Offenheit und Ermutigung ist es möglich, über Dinge zu sprechen, die mit Angst, Scham, möglicherweise Schuldgefühlen verbunden sind. Nur wenn Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Schutzbefohlene in ihrem Alltag erleben, dass es einen Raum und offene Ohren gibt, um Probleme anzusprechen, haben sie die Möglichkeit, den Mut zu finden, diese zu benennen und sich Hilfe zu holen. Prävention vor Missbrauch findet auf vielen Ebenen und durch Ermutigung bei ganz anderen Themen statt, als nur ausschließlich durch die Beschäftigung mit diesem unangenehmen Thema.

○ *Partizipation*

Das häufig genannte Stichwort meint Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Schutzbefohlenen.<sup>6</sup> Der Begriff muss mit Leben im Alltag gefüllt werden. Schon

---

<sup>6</sup> Nach dem Bundeskinderschutzgesetz ist das Vorliegen von Beteiligungs- und Mitwirkungskonzepten sowie von Beschwerdemanagement zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für soziale Einrichtungen erforderlich.

der partizipative Umgang mit Schutzbefohlenen ist ein wichtiger Aspekt der Missbrauchs-Prävention, ohne dass das Thema selbst Inhalt der Auseinandersetzungen sein muss.

○ *Empowerment*

Gelingende Prävention muss zusätzlich das Ziel verfolgen, Schutzbefohlene in ihrem generellen Selbstvertrauen und in einem positiven, selbstbestimmten Körpererleben zu bestärken. Ausgewählte Opfer sind meist schüchtern und schämen sich, wissen nicht, wie sie sich bei übergriffigem Verhalten zur Wehr setzen können. Bei Kindern und Jugendlichen sind Spiele geeignet, auch für Erwachsene mit besonderem Behandlungsbedarf gibt es Programme für Empowerment. Empowerment heißt, eigene Kräfte freisetzen, heißt Ermutigung zum aufrechten Gang. Wenn Schutzbefohlene fähig sind, hartnäckig negative Erlebnisse so nachhaltig und immer wieder anzusprechen, bis sie Hilfe bekommen, und wenn sie potentiellen Tätern Selbstbewusstsein entgegensetzen können, so ist das die beste Prävention.

*Verhaltenskodizes*

Jede Einrichtung muss sich einen Verhaltenskodex unabdingbar verbindlicher Regeln und Grenzen geben. Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Schutzbefohlene sind an der Erarbeitung und Aufstellung der Regeln zu beteiligen, und sie müssen allen bekannt sein. So wird es transparent und nachvollziehbar, wann Grenzüberschreitungen beginnen und welche vereinbarten Konsequenzen Grenzüberschreitungen zur Folge haben. Mitarbeiter und Schutzbefohlene müssen wissen, an wen sie sich wenden können, auch dann, wenn sie keinen Übergriff benennen können, sondern „nur“ das Gefühl haben, dass etwas nicht richtig läuft. Das „komische Gefühl im Bauch“ ist meist ein wichtiges und richtiges Indiz. Gibt es hier ein adäquates Beschwerdemanagement, so ist das Primärprävention im besten Sinn.



### *Schutzkonzepte*

Die Einrichtungen erarbeiten sich auf der Basis einer Risikoanalyse Schutzkonzepte, das sind auf die Einrichtung zugeschnittene eigene Präventionskonzepte. Die Präventions-Standards sind darin verbindlich zu verankern.

### *Qualitätssicherung*

Entwicklungsprozesse und Durchführung der Präventionskonzepte müssen transparent und kontrollierbar sein, damit sie Begleitdokumentationen und Evaluationen zugänglich sind. Systematisches Qualitätsmanagement ist unabdingbar für eine Qualitätssicherung. Begleitdokumentationen sind der Zentralen Koordinierungsstelle zu kommunizieren und so einer Evaluation zugänglich zu machen.

### 3. DURCHFÜHRUNG

Allzu viele Projekt-Konzepte erleiden ein klassisches Schicksal. Sie (ver-)enden als Absichtserklärungen funktionslos im Internet und in Leitordnern. Soll ein Konzept umgesetzt, also realisiert werden, bedarf es einiger Voraussetzungen. Zu unterscheiden sind die Ebenen der Einrichtungen und des Trägers<sup>7</sup>.

#### **Ebene der Einrichtungen**

- *Klare Entscheidung für das Problemfeld*

Am Anfang steht eine klares Statement der einzelnen Einrichtung, sich dem Problemfeld Prävention gegen Missbrauch und sexuelle Gewalt zu widmen und ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Die Verantwortung für die Erarbeitung und Integration von Präventionskonzepten liegt bei der Leitung. Eine tragfähige Realisierung ist nur dann gewährleistet, wenn sie von der Einrichtungsleitung getragen wird und ihre kontinuierliche Fortschreibung durch die Leitung gewährleistet wird.

Die Akteure der Einrichtung müssen für die Missbrauchsthematik sensibilisiert werden. Das Thema ist aus der Tabuzone in den Alltag zu holen.

- *Erarbeitung spezifischer Schutzkonzepte*

Um ein wirksames Schutzkonzept zu installieren, bedarf es einer umfassenden und die meisten Bereiche der Arbeit betreffenden Auseinandersetzung mit pädagogischen oder pflegerischen Ansätzen, Wertvorstellungen und Standards.

---

<sup>7</sup> Träger ist die Deutsche Kapuzinerprovinz

Die Erarbeitung eines Konzeptes in übergeordneten Trägerstrukturen und die Weitergabe eines fertigen Papiers an die Einrichtungen führen, so bestätigt es reichhaltige Empirie, nicht zu einer erfolgreichen Prävention. Erst wenn es in der Einrichtung zu einer echten und ernsthaften Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten kommt, wenn ethische Standards nicht nur übernommen, sondern selbst entwickelt werden und Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene mit einbezogen werden in die Fragen des Umgangs miteinander, erst dann werden die für Prävention zentralen Begriffe Information, Kommunikation, Transparenz, Partizipation und Empowerment mit Inhalt gefüllt. Es entsteht (soweit es nicht schon besteht) ein Bewusstsein darüber, dass es Missbrauch und sexuelle Gewalt auch in der eigenen Einrichtung keinesfalls ausgeschlossen werden kann.

Eine Einrichtung, die sich ein Schutzkonzept erarbeiten will, muss sich bewusst werden, dass es sich dabei nicht um die Vermeidung absolut ungewöhnlicher und sehr seltener Vorkommnisse handelt, sondern in jeder Einrichtung zu jeder Zeit Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sein können, also auch in der eigenen. Erst wenn diese Erkenntnis nicht (mehr) abgewehrt werden muss, gibt es Raum für eine ernsthafte Auseinandersetzung.

Am Anfang des Prozesses der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes steht notwendigerweise eine Risikoanalyse. Sie ist der erste Schritt, um sich in der Einrichtung mit dem Thema Missbrauch auseinander zu setzen und bildet die Grundlage für eine nachfolgende Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen. Während der Risikoanalyse setzen sich Einrichtungen mit ihren Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Einrichtungsstrukturen Schwachstellen bestehen, die Missbrauch ermöglichen oder sogar begünstigen. Zu identifizieren sind Arbeitsabläufe oder Strukturen, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können. Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahren-

potentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden. Damit beginnt einrichtungsspezifische Prävention.

Für eine Risikoanalyse gibt es gute Gründe, die den damit verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwand rechtfertigen. Startet eine Einrichtung die Erarbeitung ihres Schutzkonzeptes mit einer Risikoanalyse, so hat sie bereits den ersten Schritt getan, um das schwierige Thema in der Einrichtung zu etablieren und einen ersten Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Der Grundstein für ein in der Einrichtung gemeinsam geteiltes Verständnis und eine gemeinsame Umgangs- und Herangehensweise an die Missbrauchsthematik ist gelegt. Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist wichtig: Denn Schutz vor Missbrauch findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Einrichtung umgesetzt werden.

Ein breit angelegter Prozess der Risikoanalyse ist daher notwendig. Er muss sowohl Haupt- und Ehrenamtliche wie Schutzbefohlene adäquat und altersgerecht einbinden. Die breite Einbindung erhöht nicht nur die Sensibilisierung für das Thema, sondern ermöglicht es, bereits von Anfang an unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven im Schutzkonzept zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung bestehender Bedarfe erhöht wiederum die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes.

Führen Einrichtungen eine Risikoanalyse durch und kommunizieren sie dieses ausreichend, machen sie zudem deutlich, dass sie Missbrauch und Gewalt in ihrer Einrichtung nicht dulden und sie es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern. Allein das ist geeignet, potentielle Täter von ihrem Tun abzuhalten bzw. sich erst gar nicht in dieser Einrichtung zu bewerben.

Wichtig an der Risikoanalyse ist, dass sie eine gute Entscheidungsgrundlage schafft, welche Maßnahmen und Veränderungen in naher Zukunft in der Einrichtung angestoßen und umgesetzt werden sollen.

---

○ *Erarbeitung spezifischer Schutzkonzepte*

Auf der Basis der Risikoanalyse erarbeitet sich die Einrichtung ihr Schutzkonzept. Ein Schutzkonzept ist ein einrichtungsspezifisches Präventionskonzept. Darin sind die Präventions-Standards Information, Kommunikation, Transparenz, Offene Systeme, Partizipation und Empowerment verbindlich zu etablieren.

Ein Schutzkonzept ist keine Strafkation, sondern ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung.

○ *Verhaltenskodex*

Jede Einrichtung gibt sich ein verbindliches Regelwerk über Verhalten im Bereich der Missbrauchsthematik.

○ *Beschwerdemanagement*

Ein System, das funktionieren soll, bedarf einer unabhängigen Kontrollinstanz, bei der Fehler, Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten gemeldet werden. Das muss eine Vertrauensperson sein, die als GesprächspartnerIn zur Verfügung steht für Mitarbeiter und Schutzbefohlene. Es muss eine offene Tür und ein offenes Ohr geben, wo Gespräche gesucht werden können, ohne, dass das Gefühl Kompetenzrängelei, Neid oder Denunziantentum aufkommt. Das Gespräch soll nicht erst bei konkret zu benennendem Missbrauchsverdacht gesucht werden, sondern immer dann, wenn Mitarbeiter und Schutzbefohlene sich unwohl fühlen, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas nicht so läuft, wie es laufen soll.

Die Vertrauensperson sollte in der Missbrauchsthematik geschult sein und fortlaufend geschult werden. In ihrer Funktion muss sie geschützt und möglichst unabhängig sein, damit selbst eine so schwierige Problematik, wie Missbrauch (speziell auch Mobbing) durch eine hierarchisch höher stehende oder gar eine Leitungsperson an-

gesprächen werden kann. Wo es nicht möglich ist, eine externe Vertrauensperson an die Einrichtung zu binden, sollte Unabhängigkeit wenigstens insoweit gegeben sein, dass die Vertrauensperson keine zu engen kollegialen oder familiären Verflechtungen in der Einrichtung hat und es zu Loyalitätskonflikten kommt. Auch ist es dann für Mitarbeiter und Schutzbefohlene kaum möglich, den Beschwerdeweg zu suchen, wenn der potentielle Täter aus dem engeren Umfeld der Vertrauensperson kommt. Die Vertrauensperson der Einrichtung steht in Kommunikation mit der zentralen Koordinationsstelle für Prävention und informiert diese laufend.

### **Ebene des Trägers (der Deutschen Kapuzinerprovinz)**

Zentrale Voraussetzung ist die Entscheidung des Trägers für das Projektziel, für die Realisierung und für die Bereitstellung der notwendigen strukturellen und finanziellen Mittel.

Der Träger muss den Rahmen dafür schaffen, dass auf allen Ebenen die Umsetzung des Gesamtprojekts für Prävention in Angriff genommen werden kann.

Die Einrichtungen im Verantwortungsbereich des Trägers sind anzuweisen und anzuleiten, sich eigene Schutzkonzepte für Prävention zu erarbeiten.

### **Zentrale Koordinationsstelle für Prävention**

Soll das Projekt leistungsstark, tragfähig und zielorientiert umgesetzt werden, so bedarf unabdingbar es einer zentralen Koordinationsstelle, deren Leitung mit der verantwortlichen Durchführung beauftragt wird. Die Koordinationsstelle ist zu konzipieren und einzurichten. Das zentrale Projektziel ist die Etablierung und Durchführung von Primär-Prävention gegen Missbrauch. Das ist das Fachgebiet der Psycholo-

gie. Daraus ergibt sich, dass die Leitung der Koordinationsstelle mit einer Psychologin/einem Psychologen mit Expertenwissen zum Thema Prävention und Praxiserfahrung in Projektmanagement und Evaluation zu besetzen ist.

Die Koordinationsstelle ist im Provinzialat zu etablieren und dem Provinzial direkt zugeordnet.

Wichtigste Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle sind:

- ***Informationszentrale***
- ***Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Schutzkonzepten***
- ***Koordination von Präventionsmaßnahmen***
- ***Information über Missbrauchs- und Präventionsmaterialien und -projekte. Vermittlung von FachreferentInnen, Schulungen und Informationsmaterial.***
- ***Vernetzung der Präventionsarbeit, Vernetzung der Einrichtungen***
- ***Evaluationen:***

Mindestens so wichtig, wie Entscheidungen, die getroffen werden, sind Prozesse, die hinterher angestoßen werden. Eingeleitete Prozesse müssen von einer Begleitdokumentation flankiert und evaluiert werden. Ohne Prozessbegleitung und Evaluation gibt es keine Qualitätssicherung. Das meiste bleibt beliebig, es gibt keine nachhaltigen Lernprozesse, weder für die Mitarbeiter, noch für die Einrichtung, noch für den Träger.

- ***Gesamtevaluationen***

Bündelung und Auswertung der Evaluationen der Einrichtungen.

○ ***Wissenstransfer***

Lernende Mitarbeiter – lernende Organisation: Es sind nicht nur die Einrichtungsleiter und Mitarbeiter, die Neues lernen. Der Wissenstransfer muss in beide Richtungen wirken, er muss Teil der Organisationsstruktur der Deutschen Kapuzinerprovinz sein. Dabei ist es erforderlich, Erkenntnisse aus Evaluationen, Erfahrungsressourcen und Insider-Informationen einrichtungübergreifend zu bündeln und zu nutzen. Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden.

○ ***Erstellung eines Handbuchs auf Erkenntnisbasis***

○ ***Berichte an den Provinzial***

Die zentrale Koordinationsstelle für Prävention ist zu installieren im Provinzialat der Deutschen Kapuzinerprovinz in München. Sie ist dem Provinzial direkt zugeordnet.

Der Provinzial erhält regelmäßige Berichte. Über Fälle von Missbrauchsverdacht oder Missbrauch wird der Provinzial unverzüglich und direkt in Kenntnis gesetzt.



## **IMPRESSUM**

Die Konzeption des Gesamtprojektes für Prävention „Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit“ wurde am 29. Juni 2014 vom Provinzialminister der Deutschen Kapuzinerprovinz, Br. Marinus Parzinger OFMCap, an Frau Dipl.-Psych. Barbara Menzel in Auftrag gegeben.

**Autorin der Konzeption:**  
(Text/Inhalt/Copyright)

**Dipl.-Psych. Barbara Menzel**  
Präventionsbeauftragte der  
Deutschen Kapuzinerprovinz

**Präventionsstelle:**  
Kapuzinerstr. 34, 80469 München  
Tel. 0176 94435805  
E-Mail: [barbara.menzel@kapuziner.org](mailto:barbara.menzel@kapuziner.org)